



Dringender Handlungsbedarf: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen und Diensten ermöglichen

Kernforderungen:

Um vulnerable Menschen zu schützen, leisten die sozialen Einrichtungen und Dienste bereits vielfältige Klimaanpassungsmaßnahmen in verschiedensten Bereichen. Um Klimaanpassung ganzheitlich und nachhaltig umzusetzen, fordert die BAGFW entsprechende Rahmenbedingungen und finanzielle Sicherheiten:

- 1. Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen und Diensten sicherstellen*

Für die notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen fordert die BAGFW finanzielle und umsetzungsunterstützende Angebote und Möglichkeiten. Aktuelle Förderprogramme sind nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.

- 2. Übernahme von Investitionskosten im Rahmen der Regelfinanzierung durch die Kostenträger ermöglichen*

Klimaanpassungsmaßnahmen und der damit verbundene Personal- und Investitionsbedarf muss in der Regelfinanzierung der Einrichtungen angesetzt werden. Die BAGFW fordert deshalb, dass im Rahmen von Entgelt- und Zuwendungsverhandlungen die entsprechenden Aufwendungen als betriebsnotwendig und wirtschaftlich anerkannt werden.

- 3. Wohlfahrtspflege und sofern möglich ihre Klient*innen in staatliche Maßnahmen und Förderprogramme zur Klimaanpassung einbinden*

Die BAGFW hat einen direkten Zugang zu den vulnerablen Bevölkerungsgruppen sowie eine hohe Expertise und fordert, dass diese auf allen Ebenen unseres föderalistischen Systems einbezogen wird. Nur so können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die bedarfsorientiert und praxisnah sind.

BAGFW- Forderungspapier

Dringender Handlungsbedarf: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen und Diensten ermöglichen

Die Auswirkungen des vom Menschen gemachten Klimawandels sind weltweit zu spüren. Der Klimawandel wird unser Leben sowie das künftiger Generationen grundlegend verändern und zeigt bereits jetzt gravierende Auswirkungen: Rekordtemperaturen, eine Zunahme hitzebedingter Todesfälle, Wasserknappheit, langanhaltende Dürreperioden, vermehrte Waldbrände, rückläufige Ernteerträge, zunehmender Hunger weltweit, verheerende Überschwemmungen, das Auftauen von Permafrostböden und der Verlust an biologischer Vielfalt.

Besonders stark betroffen sind kranke, pflegebedürftige und alte Menschen, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Wohnungslose sowie Menschen mit Behinderung. Sie benötigen dringend Unterstützung, um sich zu schützen. Hitzewellen können insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Menschen mit chronischen und/oder psychischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Obdach lebensbedrohlich sein, während Überschwemmungen und Stürme die oft lebensnotwendige Versorgung mit sozialen Dienstleistungen erheblich einschränken und die soziale Sicherheit, ggf. auch die Lebensgrundlagen, gefährden.

Soziale Einrichtungen und Dienste stehen vor der Herausforderung, diese vulnerablen Gruppen adäquat zu schützen und zu betreuen. Auch ihre Mitarbeitenden müssen darauf vertrauen können und in die Lage versetzt werden, in Wetterextremen ihre Arbeit gut geschützt und mit der notwendigen Handlungssicherheit auszuführen und die Versorgung ihrer Klient*innen aufrechterhalten zu können.

Die Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen erfordert umfassende Maßnahmen, die von baulichen Anpassungen über die Implementierung neuer Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle bis hin zu verstärkten Präventions- und Notfallmanagementstrategien reichen. Dies stellt die Freie Wohlfahrtspflege vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Einrichtungen und Dienste stellen sich bereits vielfach diesen Herausforderungen. Derzeitige Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Es fehlen die notwendigen Ressourcen und teilweise auch Kenntnisse, um die erforderlichen Anpassungen systematisch und ganzheitlich umzusetzen und langfristig sicherzustellen. Zwar leistet das von der Bundesregierung eingerichtete Zentrum für Klimaanpassung gute Unterstützung für den Kompetenzaufbau und die Netzwerkbildung, aber die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen stockt durch fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Als gemeinnütziges Sozialunternehmen bleibt wenig finanzieller Spielraum, um Rücklagen oder Eigenkapital für notwendige Investitionen vorzuhalten.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Politik soziale Einrichtungen und Dienste bei der Klimaanpassung noch viel wirksamer und nachhaltiger unterstützt. Dies beinhaltet nicht nur finanzielle Förderungen und Beratung, sondern auch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine zukunftsorientierte Planung und Umset-

zung von Klimaanpassungsstrategien ermöglichen. Nur durch eine gesicherte Daseinsvorsorge auch im Bereich der Klimaanpassung können wir sicherstellen, dass die am stärksten gefährdeten Mitglieder unserer Gesellschaft in Zeiten des Klimawandels geschützt sind und unterstützt werden können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert deshalb:

1. Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen und Diensten sicherstellen
2. Übernahme von Investitionskosten im Rahmen der Regelfinanzierung durch die Kostenträger ermöglichen
3. Wohlfahrtspflege und sofern möglich ihre Klient*innen in staatliche Maßnahmen und Förderprogramme beteiligen und einbinden

Klimaanpassung: Bereits heute ein Thema für die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sehen im Rahmen ihres sozialen und anwaltschaftlichen Auftrags die dringende Notwendigkeit für die Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten. Damit Klimaanpassungsmaßnahmen wirksam sind, müssen sie ganzheitlich geplant und umgesetzt werden. Neben baulich-technischen Maßnahmen müssen auch organisatorische und personelle Anpassungen erfolgen.

Technisch-bauliche Maßnahmen sind effektiv, meist jedoch kostenintensiv und mit einer längeren Planungs- und Implementierungsdauer verbunden. Sie sind aufgrund der vorangeschrittenen Gefahren des Klimawandels aber dringend notwendig und angesichts der über 100.000 Gebäude in der Freien Wohlfahrtspflege eine immense Herausforderung. Dies zeigt sich am Beispiel Hitzeschutz: Der Großteil der Einrichtungen und Dienste ist in Bestandsbauten untergebracht, die häufig sehr hitzeanfällig sind. Diese müssen zeitnah nachgerüstet werden, zum Beispiel mit Verschattungselementen (Rollos, Sonnensegel etc.), Dach- und Fassadenbegrünung oder durch das Anlegen von Wasserflächen und Baumbepflanzung. Auch das Entsiegeln von Flächen sorgt für Verdunstungskühle und hilft durch eine verbesserte Aufnahme von Regen bei Starkregenereignissen. Viele Klimaanpassungsmaßnahmen leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz und können die lokale Biodiversität stärken. Diese Schnittstellen gilt es im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes zu stärken und auszubauen.

Bei Neubauten müssen bereits bei der Planung, Konzeption und Umsetzung Hitzeschutz, Schutz vor Starkregen und Überflutung etc. mitberücksichtigt werden. Nur so lassen sich aufwendige und kostenintensive nachträgliche Klimaanpassungsmaßnahmen am Gebäude vermeiden. Die BAGFW fordert bereits die Entwicklung von konkreten Empfehlungen und Leitlinien für den Neubau wesentlicher Nutzungstypen von Sozialimmobilien, auch hier müssen Klimaanpassungsaspekte berücksichtigt werden.

Organisatorische und personelle Maßnahmen umfassen vorbereitende Maßnahmen sowie Maßnahmen, die bei Eintritt eines Wetterextrems zu ergreifen sind. Dazu zählt erstens das Anstoßen eines Klimaanpassungsprozesses in den Einrichtungen. Dabei ist es wichtig, das lokale Extremwetterrisiko zu benennen, Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung zur Vorbereitung und zur Bewältigung des Ereignisses festzulegen sowie zu ergreifende Maßnahmen und Ablaufpläne zu erarbeiten. Zu den Ablaufplänen können z.B. hitzeangepasste Arbeitsabläufe, Betreuungs- und Verpflegungsangebote sowie Evakuierungspläne oder Priorisierungskonzepte für die pflegerische Versorgung von Klient*innen zählen. Wichtig dafür ist der Austausch und die Vernetzung mit anderen Organisationen und Dienstleistern, wie den Katastrophenschutzbehörden, weiteren Hilfsorganisationen, den Apotheken, Hausärzten und Lebensmittellieferanten sowie mit anderen sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort.

Zweitens sollten alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden, um bei Eintritt eines Wetterextrems Handlungssicherheit zu haben. Nur gut geschulte Mitarbeitende können bei auftretenden Extremsituationen umsichtig agieren und eine gute Versorgung der ihnen anvertrauten Menschen aufrechterhalten. Für die Schulungen sollten Inhalte, Formate und Methoden erarbeitet werden, es werden geschulte Personen benötigt, die die Inhalte vermitteln können. Zudem sollten die Mitarbeitenden dafür freigestellt werden. Auch die Bewohner*innen bzw. Klient*innen sollten für das Thema Klimaanpassung adressatengerecht informiert und sensibilisiert werden. Dabei sollten ihre Angehörigen und ihr Umfeld mit einbezogen werden. Denn ggf. wird ihre Unterstützung in einem Wetterextrem erforderlich, wenn eine Versorgung der Klient*innen oder Bewohner*innen durch die sozialen Einrichtungen und Dienste nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Drittens ist bei Einrichtungen eine Bevorratung von z. B. Lebensmitteln, Arzneimitteln, Inkontinenzmaterial etc. erforderlich, um bei einem möglichen zeitweiligen Ausfall der Einkaufsmöglichkeiten infolge von Wetterextremen die Verpflegung und Versorgung der Bewohner*innen bzw. Klient*innen aufrecht erhalten zu können. Auch sind Anschaffungen, wie Ventilatoren, Notstromaggregate, batteriebetriebene Leuchtmittel, Powerbanks und Evakuierungstücher und -stühle mit entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten wichtig, die es Mitarbeitenden wie Bewohner*innen ermöglichen, die Folgen eines Wetterextrems zu bewältigen.

Viele der hier beschriebenen Maßnahmen werden bereits eigenständig durch soziale Einrichtungen und Dienste umgesetzt, ohne dass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind oder eine Refinanzierung stattfindet. Für eine systematische und nachhaltige Klimaanpassung werden aber entsprechende Rahmenbedingungen benötigt.

Forderung 1: Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen und Diensten sicherstellen

Um angesichts der bereits spürbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels möglichst schnell Klimaanpassungsmaßnahmen durchführen zu können, sind finanziell gut ausgestattete, schnell nutzbare und mit einer bedarfsgerechten, ausreichenden Förderquote ausgestattete Förderprogramme erforderlich. Auf Bundesebene steht dabei aktuell das vom Bundesumweltministerium initiierte Förderprogramm "Klima-

anpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)“ im Fokus. Laut Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH standen im Jahr 2023 für diese Förderlinie 13 Millionen Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2024 werden ebenfalls nur etwa 14,8 Millionen Euro eingeplant. Auch wenn die Verstärkung von AnpaSo ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, sind die vorgesehenen Mittel bei Weitem nicht ausreichend. Der Bedarf der Einrichtungen, sich an Hitze, Starkregen und weitere Extremwetterereignisse anzupassen, ist weitaus höher und muss deshalb zu einer weit höheren finanziellen Ausstattung des Förderprogramms führen. Mit dem aktuellen Förderprogramm ist die dringend notwendige breitflächige Umsetzung und Weiterentwicklung von Klimaanpassungskonzepten in sozialen Einrichtungen und Diensten nicht möglich. Die in der aktuellen Förderrichtlinie vorgesehene Förderung von vorbildhaften Modellvorhaben, die durch ihre Strahlkraft zur Nachahmung anregen sollen, ist nicht ausreichend und benachteiligt insbesondere kleinere Einrichtungen, die kein großes Netzwerk und somit keine große Strahlkraft mit ihrem Projekt besitzen. Des Weiteren hat die bisherige Förderpraxis gezeigt, dass das zweistufige Antragsverfahren sehr langwierig und mit Unsicherheiten, z. B. in Bezug auf beihilfe-rechtliche Fragen, behaftet ist. Insbesondere für kleinere Rechtsträger, die kaum Ressourcen für die Antragsstellung haben, erschwert dies die erfolgreiche Antragsstellung. Es ist unerlässlich, dass die Förderrichtlinie der AnpaSo mit Blick auf die Erreichung der Beihilfenkonformität modifiziert und praxisgerecht ausgestaltet wird. Da gemeinnützige soziale Einrichtungen angesichts ihrer Refinanzierungsbedingungen nur über sehr beschränkte Möglichkeiten der Rücklagen- und damit Eigenkapitalbildung verfügen, sollte das Förderprogramm mit einer möglichst hohen Förderquote von bis zu 100 % ausgestattet sein, wie es beim Start des Programms zumindest teilweise der Fall war. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Beihilfenkonformität in der Förderrichtlinie über die AGVO vorgeschrieben wird, da die dort zugelassenen Beihilfenintensitäten zu niedrig sind. Deswegen sollte die AnpaSo-Förderrichtlinie explizit auch auf den DAWI-Freistellungsbeschluss zur Erreichung der Beihilfenkonformität verweisen, um eine Förderquote von 100 % zu ermöglichen.

Die BAGFW fordert, das bestehende Förderprogramm enger an den Bedarfen sozialer Einrichtungen und Dienste auszurichten oder es durch ein neues, passendes Förderprogramm zu ersetzen.

Auch werden investive Maßnahmen, die vergleichsweise schnell umgesetzt werden können (bspw. Sonnensegel), nicht mehr, wie zu Beginn des Förderprogramms, gefördert, solange sie nicht in ein umfassendes Konzept eingebettet sind. Auch das schränkt die Nutzbarkeit und damit Breitenwirkung der Förderrichtlinie sowie die Umsetzung schneller, effektiver Schutzmaßnahmen sehr ein.

Hinzu kommt, dass aktuell keine Anträge mehr für die Unterstützung durch Beauftragte für Klimaanpassung gestellt werden können. Es sind jedoch diese Personalstellen, die bei sozialen Trägern dringend für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen benötigt werden.

Forderung 2: Übernahme von Investitionskosten im Rahmen der Regelfinanzierung durch die Kostenträger ermöglichen

Die Finanzierungsanstrengungen im Bereich Klimaanpassung dürfen nicht bei der Konzeption von Förderprogrammen stehen bleiben, da dies dem großen Handlungs- und Investitionsbedarfs auf Ebene der Einrichtungen nicht gerecht würde. Förderprogramme ermöglichen den Einstieg in die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten und deren Umsetzung. Für eine nachhaltige und umfassende Umsetzung von Klimaanpassung müssen diese Maßnahmen und der damit verbundene Personal- und Investitionsbedarf in der Regelfinanzierung der Einrichtungen angesetzt werden. Die BAGFW fordert deshalb, dass im Rahmen von Entgelt- und Zuwendungsverhandlungen die Aufwendungen für Klimaanpassung in allen Bereichen der sozialen Hilfen als betriebsnotwendig und wirtschaftlich anerkannt werden müssen. Gegenwärtig werden entsprechende Aufwendungen in den Verhandlungen in aller Regel als unwirtschaftlich abgelehnt. Das Sozialrecht muss in einem modernen Sozialstaat auch entlang gesellschaftlicher Belange wie dem Klimaschutz und der Klimaanpassung ausgerichtet sein. Insbesondere müssen die Leistungs-, Versorgungs- und Rahmenverträge zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern die Konzeptionierung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten einfordern und gewährleisten. Dazu zählen auch refinanzierte Stellenanteile in den Organisationen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Investitionskosten mit den Bundesländern müssen Klimaanpassungsmaßnahmen anerkannt werden. Ebenso müssen die erforderlichen Stellenanteile mit Blick auf die Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen berücksichtigt und anerkannt werden.

Forderung 3: Die Wohlfahrtspflege und sofern möglich ihre Klient*innen in staatliche Maßnahmen und Förderprogramme beteiligen und einbinden

Das Klimaanpassungsgesetz der Bundesregierung (KAnG) fordert in seinen Zielen eine umfassende Beteiligung aller relevanten Akteure. Dies schließt insbesondere die sozialen Einrichtungen ein, da sie direkt mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die besonders schutzbedürftigen Teile der Bevölkerung konfrontiert sind. Beteiligungsverfahren, die den Austausch und die Vernetzung zwischen Kommunen und sozialen Einrichtungen fördern, zum Beispiel in Form von „Runden Tischen“, müssen strukturell verankert werden. Solche Verfahren können in Verbindung mit verbindlichen Absprachen sicherstellen, dass die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen, vor denen diese Einrichtungen stehen, in den Planungsprozessen berücksichtigt werden. Denn bereits vor Eintritt eines Wetterextrems muss definiert sein, welche Organisation welche Maßnahmen bei dem Eintritt einer Schadenslage leisten kann. Krisenpläne müssen gemeinsam aufgestellt werden und festlegen, wie die Organisationen in einer Notlage zusammenarbeiten. Um die Krisenvorsorge sicherzustellen, bedarf es der fachlichen Unterstützung durch die lokalen Gefahrenabwehrbehörden. Dafür müssen die lokalen Gefahrenabwehrbehörden auch für soziale Einrichtungen und Dienste ansprechbar sein. Bisherige Erfahrungen zu den Krisenkonzepten zeigen, dass die Behörden bisher häufig keine Kapazitäten dafür eingeplant haben. Eine enge Zusammenarbeit zwischen sozialen Einrichtungen und den Kommunen und Behörden bei der Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen stärkt nicht nur den Schutz vulnerabler Gruppen, sondern fördert auch eine gerechtere und effizientere Verteilung von Ressourcen.

Damit dies gut gelingt, fordert die BAGFW eine beratende Unterstützung von Seiten geeigneter Behörden oder Organisationen. Eine soziale Einrichtung oder ein sozialer Dienst, der Klimaanpassungsprozesse anstößt und entsprechende Maßnahmen umsetzen will, benötigt fachliche Unterstützung. Zwar gibt es bereits viele Materialien und auch Beratungen zum Thema Hitzeschutz und Hitzeanpassung. Für die Vorbereitung auf und Bewältigung von anderen Wetterextremen liegen bisher allerdings kaum spezifische Materialien für die Wohlfahrt vor. Hier sind soziale Einrichtungen und Dienste oft auf eine kostenpflichtige externe Expertise angewiesen.

Neben der Einbindung in die Ausarbeitung von Klimaanpassungsstrategien bekräftigt die BAGFW nochmal die Forderung, bei der Ausarbeitung von Förderprogrammen zukünftig eingebunden zu werden. So können bestehende Hürden abgebaut und die besonderen Rahmenbedingungen von gemeinnützigen Organisationen frühzeitig angezeigt werden.

Berlin, 20.11.2024

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer
Geschäftsführerin

Kontakt:
Thomas Diekamp (thomas.diekamp@awo.org)